

Eilantrag: Spezifizierung des Uhren-Antrags

Antragsteller: RCDS Passau

Ansprechperson: Andreas Kalenberg

Antrag:

- I. Der Studentische Konvent möge beschließen, dass die folgenden Ergänzungen zum Beschluss zur Ausstattung der Lehrräumlichkeiten mit Uhren an die Unileitung getragen werden:
 - a. Die Lehrräumlichkeiten mögen alle mit Uhren ausgestattet werden, die wieder aufladbare Akkus als Energiequelle verwenden.
 - b. Bei Umbau/Neubauten soll versucht werden, Uhren direkt an die Stromversorgung anzubinden. Alternativ kann eine Stromversorgung unter Kabelleisten versteckt werden.
 - c. Hilfsweise sollen zumindest die Räumlichkeiten, in denen (regelmäßig bzw. häufig) Klausuren geschrieben, werden mit Uhren ausgestattet werden.

Begründung:

Die Ausstattung der Lehrräume mit Uhren gibt den Studenten die Möglichkeit ein besseres Zeitmanagement anzusetzen, ohne dabei z.B. ein Handy zu nutzen, was wiederum eine erhöhte Ablenkung der Veranstaltung darstellen kann. Wichtiger wird dies noch in der Klausurenphase, bei der (logischerweise) mobile Endgeräte nicht als Uhr zur Verfügung stehen. Zwar ist es möglich eine eigene Uhr mitzubringen, jedoch ist es nicht unüblich, dass Studenten aus unterschiedlichen Gründen keine Uhren mitführen. Dem grundsätzlich vorzubeugen ist Ziel des Antrags, da das Wissen um die verbleibende Zeit für Studenten wichtig für die weitere Bearbeitung ist. Daher stellt dies eine deutliche Verbesserung für alle Studenten dar, während Uhren als solches keine größere Ausgabe für die Universität darstellen sollten.

Wieder aufladbare Akkus stellen mittelfristig die kostengünstigste Option dar, welche bei Nutzung durch eine Uhr auch eine lange Abgabezeiten haben, jedoch sollte bei Baumaßnahmen geschaut werden, ob ohne größere Zusatzaufwendungen die Uhren direkt an die Stromversorgung angebunden werden können, um langfristig Aufwand und Ressourcen zu sparen. Alternativ könnte man die Stromversorgung auch über Kabelleisten sicherstellen, die z.B. auch mit Klebstoff an der Wand angebracht werden können.

Vorarbeit:

In der 12. Sitzung des Studentischen Konvents (Amtsperiode 2017/2018) wurde ein Beschluss, mit Zielsetzung, jeden Hörsaal der Universität mit einer Uhr auszustatten, eingebracht von der Fachschaft Jura, mehrheitlich angenommen.

Am 09.05.2019 wurde das aktuelle Präsidium durch Anselm Leitherer und Simon Kalmbach (RCDS) gefragt, wie der derzeitige Bearbeitungsstand sei. Dabei wurde festgestellt, dass das jetzige

Präsidium nicht weiß, ob das alte Präsidium den Beschluss noch entsprechend durchgesetzt hat, zudem der Beschluss auch nicht mehr vorliege.

Am 29.06.2019 fragte die Präsidentin des Konvents, Lorena Puqja, den Kanzler der Universität, Dr. Achim Dilling, inwieweit das Anliegen an die Unileitung weitergeleitet worden ist.

Am 01.07.2019 antwortete der Kanzler mit der Bitte, den Antrag unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Restriktionen und der Nachhaltigkeit näher zu begründen, damit diese Argumente an die Unileitung herangetragen werden können.

Umsetzung:

Das Präsidium des Studentischen Konvents leitet den Beschluss an die Universitätsleitung sowie alle zuständigen Ämter/Referate der Universitätsverwaltung weiter. Gleichfalls werden Sprecherrat und die studentischen Senatoren beauftragt, das Thema in den Gremien, in denen Sie Rederecht haben, vorzubringen und sich für die Umsetzung einzusetzen.

Frist:

Der vorliegende Antrag geht gemäß § 23, Abs. 1 GO dem Präsidium des Studentischen Konvents nicht fristgerecht zu, da dem RCDS die Nachricht von Kanzler Dr. Dilling erst am Tag des Fristendes weitergeleitet wurde. Der Antragsteller bittet daher den studentischen Konvent, diesen Antrag als Eilantrag zu behandeln, damit der Antrag noch in der nun endenden Amtszeit beraten werden kann.